



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2023/01

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 23. Jänner 2023, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(1. Sitzung des Jahres und 67. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Dr. Christoph Ferch SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Rafetseder, Mag. Mayr;
Abt. 3: Frau Mair, MA BA; Abt. 4: Mag. Molnar;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer, Mag. Würfl;
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Koch,
Ing. Pfahringer; Abt. 7: Mag. Hinterberger;

Info-Z: Mag. Schupfer;
SIG: Frau Engl;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 12.12.2022 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der scheidende Geschäftsführer der SIG, BD Dipl.-Ing. Schrank, berichtet das letzte Mal über die Belange der Salzburg Immobilien GmbH. Der Bericht wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist auch diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 1)

GR Mag. Haller stellt den Antrag, TOP 18 (05/01/135059/2022/020) des nichtöffentlichen Teils in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Die Mitglieder des Stadtsenates kommen überein, diesem Ansuchen nachzukommen.
Einstimmig angenommen

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 1)

MD/00/11064/2022/004
Quartalsamtsbericht 2022
Berichterstattung über durch den Ressortleiter
getroffene Verfügungen von Zuwendung jeder Art

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/00 vom 2.1.2023.

K e n n t n i s n a h m e (einstimmig) (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 2)

MD/00/28184/2016/015
Tätigkeitsbericht und neue Richtlinien

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bericht über die Tätigkeiten der MD/00 Wirtschaftsförderungen und Bodenpolitik (Beilage 1) und die Stellungnahme von Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Scherrer (Beilage 13) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Allgemeine Richtlinie zur Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln (Beilage 2) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAST: 1.78200.755000.9 bzw. über die VAST: 1.78200.775000.5 (bei einer Investitionsförderung). Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.
3. Die Richtlinie für das Sonderförderungsprogramm (Beilage 3) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAST: 1.78200.755000.9. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.
4. Die Markt-Eintritt-Förderungsrichtlinie (Beilage 4) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAST: 1.78200.755000.9. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2025.

5. Die Alarmanlagen-Förderungsrichtlinie (Beilage 5) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAST: 1.78200.775000.5. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2025.
6. Die Richtlinie zur Lehrstellenförderung (Beilage 6) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAST: 1.78200.775000.5. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.
7. Die Richtlinie zur Lehrabschlussprämie (Beilage 7) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAST: 1.78200.755000.9. (für den Betrieb) bzw. über die VAST: 1.78200.768000.4 (für den Lehrling). Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.
8. Die Richtlinie zur Startup-Mietförderung (Beilage 8) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAST: 1.78200.755000.9. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2025.
9. Die Richtlinie für die Klimaticket Salzburg/Österreich Zusatzförderung (Beilage 9) wird beschlossen. Es werden dafür € 200.000 auf der VAST: 1.87900.768000.8 bereitgestellt. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2023.
10. Die Richtlinie für die Photovoltaikförderung (Beilage 10) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAST: 1.52900.778100.5.(für Private) und über die VAST: 1.52900.775000.0 (für Betriebe) Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2025. Mit diesem Beschluss tritt die bestehende Richtlinie, Zahl MD/04/51797/2012/001 außer Kraft.
11. Die Richtlinie für die Prämie Lehre mit Matura (Beilage 11) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAST: 1.78200.76800.4. die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.
12. Die Richtlinie für die Prämie Meister- und Befähigungsprüfung (Beilage 12) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAST: 1.78200.768000.4. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 13.1.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Andrea Brandner (TOP 3)

MD/02/11936/2023/001

Verordnung des Gemeinderates,
mit der das Entgelt für das Pflege- und
Betreuungspersonal im Magistratsdienst
für das Jahr 2023 erhöht wird

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates vom XXX, mit der das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratsdienst für das Jahr 2023 erhöht wird

Auf Grund des § 206a Abs 2 iVm § 215 des Magistrats-Bedienstetengesetzes – MagBeG in der geltenden Fassung wird verordnet:

Befristete Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal für das Jahr 2023

§ 1

(1) Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zur Stadt Salzburg stehen, als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung gemäß § 3 Abs 2 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022, beschäftigt sind und

1. dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 128/2022, angehören oder

2. einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 76/2006, angehören

wird bei Vollbeschäftigung für das Jahr 2023 eine zusätzliche monatliche Zahlung in Höhe von 131,67 € gewährt.

(2) Bei Teilbeschäftigung gebührt der entsprechend dem Beschäftigungsausmaß aliquotierte Betrag.

(3) Die Zusatzzahlung ist mit dem jeweiligen Monatsbezug, Monatsentgelt oder Monatseinkommen im Voraus auszuführen. Im Übrigen finden die für die Zahlung pauschalierter Nebengebühren geltenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

In- und Außerkrafttreten

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft und mit 31. Dezember 2023 außer Kraft."

Die Berichterstatterin erinnert an die Vorberatung in der Personalkommission. Der Amtsbericht der MD/02 vom 9.1.2023 wurde an den Stadtsenat weitergeleitet, da das Amt um Informationen betreffend Anzahl der betroffenen Personen, mögliche Ausweitung des Personenkreises sowie Evaluierung des Betrages gebeten wurde.

Im Sinne der geführten Diskussion kommen die Mitglieder des Stadtsenates überein, den Personenkreis, die diese Entgelterhöhung des Bundes 2023 erhalten, nicht zu erweitern, da eine gesetzliche Grundlage fehle. Die Stadt übernimmt aber die Valorisierung des Betrages um 7,32 %.

Somit lautet der Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 9.1.2023 mit der Valorisierung des Betrages um 7,32 %.

Einstimmig angenommen

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 4)

02/00/28183/2017/054
Stefan Zweig Zentrum;
Verlängerung Kooperations-
und Fördervereinbarung 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Verlängerung der Kooperations- und Fördervereinbarung „Stefan Zweig Zentrum“ Forschungszentrum von Universität, Land und Stadt Salzburg bis 31.12.2023 wird zugestimmt. Die Stadt Salzburg als Vertragspartnerin leistet für den Verlängerungszeitraum EUR 60.000. Die Auszahlung erfolgt in einer Summe.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 1.12.2022 und Auszahlung des Förderbeitrages abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Anträge an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 5)

02/00/79367/2022/006
Friedensbüro Salzburg;
Jahresförderung und Projektförderung 2023

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:

Der Verein Friedensbüro Salzburg erhält 2023 eine Jahresförderung in Höhe von EUR 50.500 (EUR 48.250 zuzüglich EUR 2.250 für den Mehrbedarf Abfertigungsrücklage) und eine Projektförderung in Höhe von EUR 10.400 für Workshops zu Gewaltprävention in Schulen in der Stadt Salzburg.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 22.12.2022.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 6)

02/00/149992/2022/002
Kulturförderungen 2023,
Beschlusskompetenz des Stadtsenates

Der Stadtsenat wolle gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO die oben aufgelisteten Förderungen für das Jahr 2023 beschließen.

Die Berichterstatterin verweist auf die im Kulturausschuss eingebrachte Protokollanmerkung der FPÖ, die GR Reindl erneut einbringt:

Protokollanmerkung zu 02 / o0 / 749ee2 / 2022 / 002

Wie bereits in der Kulturbudgetklausur dargestellt, steht die Freiheitliche Fraktion folgenden Kulturförderungen für 2023 ablehnend gegenüber:

Bildung und Wissenschaft:

o Paris Lodron Universität Salzburg - Jahressubvention (Grundsteuer)

o Paracelsus Medizinische Privatuniversität-Jahressubvention (Grundsteuer)

Sonstige Kulturpflege

o Verein MARK – Jahressubvention

(Beilage 7)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 20.12.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Andrea Brandner (TOP 7)

3/00/150137/2022/001
Kenntnisnahme Amtsbericht -
Prozessumstellung der Taxi-Gutscheine hin zur Taxi-Karte

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

"Die Umstellung des Prozessablaufs weg von den Taxi-Gutscheinen hin zur Taxi-Karte wird zur Kenntnis genommen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 9.12.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 8)

3/03/149463/2022/001
Amtsbericht Vergabe von geförderten Mietwohnungen
Grundsatzamtsbericht Sondervergabe Paracelsusstraße 30

Der Gemeinderat möge beschließen.

" 1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Paracelsusstraße 30 wird angenommen.

2. Die MA 03/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 7 Wohnungen beauftragt."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 2.12.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 9)

04/00/87565/2022/004
Quartalsbericht Q4 2022

der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge den Quartalsbericht 04/2022 samt Beilagen zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 17.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 10)

04/00/149075/2022/005
SAGES 2023, Überplanmäßige Bedeckung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen, den ausstehenden Differenzbetrag überplanmäßig, durch die Entnahme aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (BM-ZMR), zu entrichten.

Dazu sind folgende budgetäre Anpassungen im VA 2023 notwendig:

- VAS 1.59000.751000.0 Erhöhung um € 133.400 (SAGES)
- VAS 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 133.400 (BM-ZMR)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 10.1.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 11)

05/03/79523/2022/009
Bebauungsplan der Grundstufe "Münchner Bundesstraße
Süd-West - 18 / G1" Münchner Bundesstraße 9
Gst. 2351/2 u. 2345, KG Lieferung II
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Süd-West - 18 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für den Bereich Münchner Bundesstraße 9, Gst. 2351/2 u. 2345, KG Lieferung II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 15.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 12)

06/01/12543/2023/001
Amtsbericht Vermietung eines Geschäftslokales
im Rathaus an die Firma Breitling Austria GmbH

Der Stadtssenat möge beschließen:

Der Vergabe des Geschäftslokales im Rathaus (Rudolfskai 2), im Ausmaß von ca. 123,50 m² zzgl Lagerräumlichkeiten im Ausmaß von 36 m², an die Firma Breitling Austria GbmH wird zu den o.a. Bedingungen zugestimmt.

Die Nettomiete in Höhe von € 14.017,00 (Jahresmiete € 168.204,00) wird von der KgL eingenommen und von der KgL an die Stadtgemeinde Salzburg überwiesen (VAST. 2.85300.811000.9).

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 11.01.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 13)

06/02/66493/2017/007

Annahme des Förderungsvertrages -

Bundesförderung KPC

BA 119 S1330 GK Rechte Altstadt-01 -

Kanalauswechslung Auerspergstraße / Rupertgasse

Der Stadtssenat möge beschließen:

1) Die Finanzierung des oben genannten Projektes erfolgt gemäß nachfolgendem Finanzierungsplan:

BA 119 Kanalauswechslung Auerspergstraße / Rupertgasse – S1330

Anschlussgebühren € 28.751,11

Eigenmittel € 2.723.548,89

Landesmittel € 0,00

Bundesmittel € 485.700,00

Restfinanzierung € 0,00

Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 3.238.000,00

2) Die Stadtgemeinde Salzburg erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, C005131 vom 29.11.2022 (Beilage 1 und 1a), betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 21.12.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 14)

7/00/140978/2022/010

Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg

inkl. BC Gnigl - Mietwäsche (Dienstbekleidung)

Amtsbericht

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 11.11.2022 für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 mit der Lieferung diverser Mietwäsche (Dienstbekleidung) zum Gesamtpreis von € 339.272,16 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 5.12.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 18 des nichtöffentlichen Teils)

05/01/135059/2022/020

Macheiner Andreas Heubergstraße 2

Gst 377/1 KG Gnigl Baubehördliche Bewilligung

für den Abbruch des Bestandsgebäudes

Feststellungen im Sinne des § 59 Abs 2 Salzburger

Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009

Der Stadtssenat wolle gemäß Punkt 1.2.18. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Der beigeschlossene Bescheidentwurf (Beilage A) mit dem Spruchinhalt:

„Gemäß § 59 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 idgF., wird

1. entsprechend dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens festgestellt, dass bei dem auf Gst 377/1 KG Gnigl, befindlichen Bestandsbau (Wohnhaus), Liegenschaft Heubergstraße 2, eine Einsturzgefahr aber keine technische Unmöglichkeit der Behebung der Baufälligkeit vorliegt, und

2. nach Maßgabe der Bestandspläne ON 3 (a+b) entsprechend den Schlussfolgerungen im Gutachten des Sachverständigen Bmst. Ing. Maximilian Altmann vom 25.10.2022, festgestellt, dass die Instandhaltung des auf Gst 377/1 KG Gnigl, befindlichen Bestandsbaues (Wohnhaus), Liegenschaft Heubergstraße 2, allgemein wirtschaftlich nicht vertretbar ist.“

wird samt seiner Begründung zum Beschluss erhoben.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 25.11.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14.45 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 45 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 15

Der Stadtssenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.